

Der Förderpreis Pädiatrische Allergologie der Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin e.V.

gestiftet durch das **NestléNutritionInstitute**

Die Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin e. V. (GPA) vergibt seit 2003 den Förderpreis Pädiatrische Allergologie, der ab 2013 zusammen mit dem Nestlé Nutrition Institute gestiftet wird.

Mit dem Förderpreis sollen Einzelpersonen oder Gruppen ausgezeichnet werden, die sich in herausragender Weise um die Verbesserung der Situation allergiekranker Kinder bemühen. Der Preis besteht aus einer finanziellen Zuwendung von bis zu 5.000 Euro, die der weiteren finanziellen Sicherung des gewürdigten Projekts dienen soll.

Als wissenschaftliche Fachgesellschaft vergibt die GPA den Förderpreis im Sinne einer **projektgebundenen Förderung**. Eine solche projektgebundene Fördermaßnahme erfolgt nach Eingang eines Projektantrages und der Prüfung durch das Forschungskuratorium und den Geschäftsführenden Vorstand der GPA. Besonders förderwürdig sind Projekte, die der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis dienen.

Dabei stehen folgende Projektinhalte im Mittelpunkt:

- kinderallergologische Grundlagenforschung
- kinderallergologische klinische Forschung
- kinderallergologische Versorgungsforschung

Eine Teilung des Preises ist möglich.

Statuten zur Preisvergabe

- § 1 Die Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin e.V. (GPA) vergibt den **Förderpreis Pädiatrische Allergologie der GPA** für Leistungen, die der Förderung der pädiatrischen Allergologie in wissenschaftlicher, ärztlicher oder gesellschaftlicher Hinsicht dienen.
- § 2 Der **Förderpreis Pädiatrische Allergologie der GPA** wird einmal jährlich im Rahmen der Jahrestagung der Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin e.V. vergeben.
- § 3 Der **Förderpreis Pädiatrische Allergologie der GPA** besteht aus einer finanziellen Zuwendung von bis zu € 10.000,00, wobei das Nestlé Nutrition Institute und die GPA hierfür jeweils zu gleichen Teilen bis zu € 5.000,00 stiften. Eine Teilung des Preises ist möglich. Die finanzielle Zuwendung soll der weiteren finanziellen Sicherung des gewürdigten Projekts dienen. Einzelpersonen, die Preisträger sind, können hiermit zum Beispiel Forschungsaufenthalte oder Kongressbesuche ermöglicht werden.
- § 4 Mit dem **Förderpreis Pädiatrische Allergologie der GPA** können Einzelpersonen, aber auch Initiativen oder Gruppen ausgezeichnet werden, die sich in überragender Weise um die Verbesserung der Situation allergiekranker und allergiegefährdeter Kinder und Jugendlicher in Deutschland verdient machen. Besonders gefördert werden sollen dabei Ideen zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Bereich der Allergologie für den Patienten. Dies kann sowohl durch wissenschaftliche Aktivitäten, Publikationen (Fach- und Laienpresse), Öffentlichkeitsaktionen oder andere Aktivitäten geschehen.
- § 5 Über die Vergabe des **Förderpreises Pädiatrische Allergologie der GPA** entscheidet ein Kuratorium, das sich aus dem jeweiligen Vorsitzenden der Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin e.V., zwei Vertretern der pädiatrisch-allergologischen Arbeitsgemeinschaften innerhalb der GPA und einem an einer wissenschaftlichen Einrichtung tätigen Kinderallergologen zusammensetzt.
- § 6 Die vom Kuratorium getroffene Entscheidung ist unanfechtbar. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.
- § 7 Die Übergabe des **Förderpreises Pädiatrische Allergologie der GPA** findet in Anwesenheit von Vertretern des Sponsors im Rahmen der Jahrestagung der Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin e.V. durch den 1. Vorsitzenden der GPA statt.
- § 8 Der **Förderpreis Pädiatrische Allergologie der GPA** wird öffentlich bekannt gemacht und der Preisträger durch eine Presseveröffentlichung in Absprache mit dem Sponsor der Fachpresse vorgestellt.

Projektantrag

Ein Projektantrag wird beim Vorsitzenden der GPA eingereicht und sollte folgende Unterlagen enthalten:

1. Wissenschaftlicher Lebenslauf
2. Beschreibung des Projektes auf max. fünf DIN-A4-Seiten mit
3. Darstellung der Hypothese, der Projektziele, des Stands des Wissens sowie eigener Vorarbeiten
4. Darlegung eines Arbeitsprogramms mit Aufstellung und Beschreibung der Projektkosten (Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten)
5. Bestätigung des Instituts- oder Klinikleiters, dass die Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes gewährleistet sind

Anträge sind bis zum **30. Juni des Kalenderjahres** bei der GPA- Geschäftsstelle in vierfacher Form und ein-mal auf einer CD einzureichen. Für die Antragsteller gibt es keine Altersgrenze.